

Amtliche Bekanntmachung
über die öffentliche Zustellung eines Bescheides nach § 37 SGB X i.V.m. § 10 VWZG

Herr Johann Liebenau, Wohnort unbekannt, wird hiermit benachrichtigt, dass im Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe des Kreises Ostholstein in 23701 Eutin, Lübecker Straße 41 (Zimmer B 2.34), zum Aktenzeichen 5.05.1-860396-Nov ein für ihn bestimmter Bescheid in Empfang genommen werden kann. Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung als zugestellt. Durch die Zustellung wird eine Rechtsbehelfsfrist von drei Monaten in Gang gesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Bescheid unanfechtbar.

Eutin, 31.05.2024

Kreis Ostholstein – Der Landrat –
Fachdienst Individualleistungen der Jugend- und Eingliederungshilfe